

Treibhausgas als 1990 - verfehlt. Da der CO₂-Zertifikatehandel wegen der europäischen Wirtschaftskrise erst langfristig wieder steigen wird, bräuchte es ein mutiges Bayern, das sich mit den Kohleländern anlegt und Erzeugungsbeschränkungen fordert.

KWK und Energieeffizienz

Ein Verdienst des Energiedialogs ist, dass der mögliche Beitrag der KWK-Technologie für die Versorgungssicherheit ins Rampenlicht gebracht wurde. Die anstehende KWKG-Reform muss nun sowohl Bestandsanlagen wieder wirtschaftlich machen, sowie den Neubau anreizen. Ob dafür, wie nun vom Bundeswirtschaftsministerium anvisiert, eine Milliarde Förderung jährlich angemessen sind, ist noch intensiv zu diskutieren. Zu begrüßen ist auch, dass die Wirtschaftsministerin die besondere Bedeutung der Gemeinden beim Thema Energieeffizienz herausgestrichen hat. Endlich wurde der Fokus über den Strom hinaus auf alle Energiesektoren gerichtet. Die Hälfte des deutschen Endener-

gieverbrauchs entfällt auf die Wärme, nur etwa ein Fünftel auf den Strom. Wollen wir um das 2-Grad-Ziel zu erreichen, also bis 2050 eine annähernd CO₂-freie Energieversorgung, wird es höchste Zeit einen politischen Umsetzungsplan für Wärme und Verkehr aufzustellen. Der Gemeindetag rät deshalb seinen über 2000 Mitgliedern flächendeckend Energienutzungspläne aufzustellen. Ausgehend von einer Bestandsanalyse von Energieverbrauch und -erzeugung sollen in allen Gemeinden die Einspar- und Erzeugungspotenziale erhoben und dann ein Umsetzungsplan hin zur weitgehenden Umstellung des Energieverbrauchs auf Erneuerbare entwickelt werden. Doch nun müssen die Leitlinien von der Staatsregierung für die Umsetzung kommen: Wie soll das Verhältnis von energetischer Sanierung und Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien austariert werden? Wie sollen die erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung den Löwenanteil übernehmen? Liegt die Zukunft auch abseits der Großstädte in Wärmenetzen?

Résumé

Der Bayerische Gemeindetag hat bei der Begleitung der Energiewende stets ein ganzheitliches Konzept gefordert. Vielmehr ist mit Blick auf eine nachhaltige Energieversorgung unser Kernanliegen, dass das Zieldreieck der Energiepolitik mit seinen gleichen Schenkeln Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltfreundlichkeit nicht verfehlt wird. Wir sehen mit Sorge, dass die Staatsregierung bei den Themen Netzausbau, Gaskraftwerke und Windkraft die klare Richtung verlassen hat und Bayern eine Gegenposition zum Bund und anderen Bundesländern eingenommen hat. Die vier Abschlusspapiere zum „Energiedialog“ können Bayern, würde sich die Staatsregierung diese zu eigen machen, wieder auf Kurs durch die Energiewende bringen. Die fachlich hohe Qualität der Experteneinschätzungen sind eine Hilfestellung für die Wirtschaftsministerin, sich zu unbequemen Wahrheiten bekennen zu können.

Kommunalrelevante Aspekte der Europäischen Energieunion

Natalie Häusler, Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen, Brüssel

Bereits im letzten Jahr kündigte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker als eine seiner Prioritäten für seine Arbeit eine grundlegende Reform der europäischen Energiepolitik an. Am 25. Februar 2015 stellte die Europäische Kommission in ihrem Paket zur Energieunion nun ihre Vorstellungen über eine neue Politik vor. Für die Kommunen sind dabei insbesondere die Ausführungen zur Energieeffizienz relevant. Betroffen sind der Gebäude- und der Verkehrssektor.

einigen Mitgliedstaaten verringert werden. Seine Vision ist, dass die europäische Energieunion zum Weltmeister erneuerbarer Energien wird.

In diesem Zusammenhang ist das im Februar 2015 veröffentlichte Paket zur Energieunion zu sehen, das sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzt. Für die kommunale Ebene ist v. a. die Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion von Belang. Die beiden weiteren - rechtlich nicht bindenden - Mitteilungen befassen sich mit den Vorbereitungen des Weltklimagipfels, der Ende 2015 in Paris stattfinden wird sowie dem europäischen Stromverbund, der ein 10%-Verbundziel für alle Mitgliedstaaten vorgibt.

Bereits am 24. Oktober 2014 hatten sich zudem die Staats- und Regierungschefs auf die Grundlinien der Energie- und Klimapolitik bis zum Jahr 2030 geeinigt. So soll der Anteil der erneuerbaren Energieträger beim Energieverbrauch und die Energieeffizienz bis 2030 auf

Allgemeine Entwicklungen in der EU

EU-Kommissionspräsident Juncker plant eine europäische Energieunion, in der Kräfte gebündelt, Infra-

strukturen vernetzt und die Verhandlungsmacht gegenüber Drittländern gestärkt wird. Wichtig sei, mit einer Stimme zu sprechen. Die Energiequellen der EU müssen diversifiziert und die strategische Energieabhängigkeit in

27 % gesteigert werden. Dabei ist das Ziel, den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen, nur für die EU insgesamt verpflichtend. Eine Zielzuweisung für einzelne Staaten entfällt damit. Nicht verbindlich ist dagegen das Energieeffizienzziel. Zur Zielerreichung dienen auch die von der EU-Kommission in ihrem Energiepaket unterbreiteten Vorschläge. Dabei konzentriert sie sich vorrangig auf die Sektoren Gebäude und Verkehr. Als drittes Ziel sind die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 bis zum Jahr 2030 um 40 % zu reduzieren. Den Mitgliedstaaten steht es hierbei frei, höhere Ziele festzulegen. Diese Ziele sollen nach dem Weltklimagipfel in Paris überprüft werden.

Das von der EU-Kommission vorgeschlagene Energiepaket diskutierten die EU-Staats- und Regierungschefs auf ihrer Sitzung am 19. und 20. März 2015. Dabei forderten sie schwerpunktmäßig u. a. die vollständige Umsetzung und strikte Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften im Energiebereich. Insbesondere sollen Rechtsvorschriften in Bezug auf Emissionsminderung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen überprüft und weiterentwickelt werden, um die für das Jahr 2030 vereinbarten Ziele zu unterstützen. Ferner wünschten sie sich die Entwicklung einer wirksamen, flexiblen Marktstruktur, die mit einer verbesserten regionalen Zusammenarbeit einhergeht und zur Integration erneuerbarer Energiequellen beitragen soll. Das Recht der Mitgliedstaaten, ihren Energiemix selbst festzulegen, sei dabei zu wahren. Als weitere Maßnahme sei die Entwicklung einer Technologie- und Innovationsstrategie für Energie und Klima vorgesehen. Hierunter falle auch die Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden und für nachhaltigen Verkehr.

Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion

Die Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion nennt die folgenden fünf Dimensionen der Energieunion:

- Sicherheit der Energieversorgung, Solidarität und Vertrauen;

- ein vollständig integrierter europäischer Energiemarkt;
- Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung der Nachfrage;
- Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft;
- Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Dabei spricht die EU-Kommission den lokalen Gebietskörperschaften eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung ihrer Ziele zu. Kommunalrelevante Aussagen finden sich in den Kapiteln zur Energieeffizienz, der Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft und der Energieversorgungssicherheit. Insgesamt ist das Strategiepapier allerdings sehr vage, da nur ein Ausblick auf künftige Initiativen gegeben und nicht auf detaillierte Einzelheiten eingegangen wird. Im Folgenden wird ein Augenmerk auf die Bereiche Gebäude und Verkehr gelegt werden.

Verbesserung der Energieeffizienz

Im Hinblick auf das Ziel, die Energieeffizienz um mindestens 27 % bis zum Jahr 2030 zu verbessern, verweist die EU-Kommission auf die bereits erzielten Fortschritte in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung. Dies gebe den Verbrauchern das nötige Hintergrundwissen, um sich für energieeffiziente Geräte zu entscheiden.

Die EU-Kommission betont, dass zwar alle Wirtschaftsbranchen Maßnahmen treffen müssen, sie sich aber auf Sektoren mit einem gewaltigen Energieeffizienzpotenzial konzentrieren möchte. Hierzu zählt sie nach wie vor den Gebäude- und Verkehrssektor. Daneben wird die EU-Kommission Synergien zwischen Energie- sowie Ressourceneffizienzmaßnahmen und der Kreislaufwirtschaft fördern. Dazu soll auch das mit dem Konzept „Energieerzeugung aus Abfall“ verbundene Potenzial ausgeschöpft werden. Ziel der Juncker-Kommission ist es, noch in diesem Jahr einen ehrgeizigen Vorschlag zur Novelisierung der EU-Abfallpolitik vorzulegen.

Maßnahmen im Gebäudesektor

Im Gebäudesektor sieht die EU-Kommission v. a. ein enormes Potential die Energieeffizienz im Bereich Wärme- und Kälteerzeugung zu steigern. Sie plant dazu bis Ende dieses Jahres eine Strategie vorzulegen. Dies könnte bedeuten, dass es für Nah- und Fernwärmanlagen mehr europäische Vorschriften geben wird, vielleicht auch mit der Folge von höheren Förderungen.

Weitere Möglichkeiten, um die Energieeffizienz im Gebäudesektor besser auszuschöpfen sieht die EU-Kommission insbesondere auf lokaler Ebene. Hier sei es immer noch eine große Herausforderung, Anreize für Investitionen im benötigten Umfang zu schaffen. Es fehle an Bewusstsein und mangelnder Erfahrungen mit der Mikrofinanzierung. Die Kommission möchte Möglichkeiten zur Vereinfachung des Zugangs zu vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten unterstützen und Standard-Finanzierungsmodelle für die Verwaltungsstellen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (z. B. EFRE) sowie interessierte Akteure bereitstellen. Daneben sollen neuen Finanzierungssysteme gefördert und auch technische Unterstützungen entwickelt werden. Letzteres soll dazu dienen, dass kleinere Projekte im Rahmen von größeren Programmen zusammengefasst werden können. So können die Transaktionskosten verringert und die Attraktivität für den privaten Sektor erhöht werden.

Eine große Bedeutung für Fortschritte im Bereich Energieeffizienz misst die EU-Kommission der Initiative „Intelligente Städte und Gemeinden“ sowie dem „Konvent der Bürgermeister“ zu. Ferner möchte sie eine Initiative zum Thema „Weltweite Exzellenz für politische Energieeffizienzmaßnahmen“ entwickeln. Wie diese im Einzelnen aussehen wird, ergibt sich leider nicht aus dem Kommissionsdokument. Im Rahmen der UN-Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ und der Internationalen Energieagentur kündigt die EU-Kommission an, sich für die Verabschiedung ehrgeiziger Energieeffizienzvorgaben und -zielwerte einzusetzen. Ferner sol-

len Investitionen in die Gebäuderenovierung gefördert werden, da sie auch positive Folgen für Wachstum und Beschäftigung haben.

Maßnahmen im Verkehrsbereich

Neben dem Gebäudebereich möchte die EU-Kommission einen energieeffizienten Verkehrssektor entwickeln. So sollen die CO₂-Emissionsvorgaben für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge auch nach dem Jahr 2020 kontinuierlich weiter verschärft werden. Ferner plant sie Maßnahmen, um den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen und Bussen zu senken. Zur Verringerung der CO₂-Emissionen wird weiter an ein besseres Verkehrsmanagement, die bessere Nutzung des Potenzials des Binnenmarkts und einer Internalisierung externer Kosten gedacht. Darüber hinaus kündigt die EU-Kommission an, auf der Grundlage des Verursacher- und Nutzerprinzips die Einführung von Straßenbenutzungsgebühren zu unterstützen. Ebenso soll verstärkt auf einen einheitlichen europäischen Verkehrsraum auf der Grundlage einer optimierten Nutzung der Fahrzeugflotte hingewirkt werden. Insbesondere seien Hindernisse für weniger treibhausgasintensive Verkehrsträger, wie den Schienenverkehr, abzubauen.

Als weitere Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen ist geplant, das gesamte Verkehrssystem schrittweise umzustellen und alternative Kraftstoffe verstärkt zu entwickeln und zu nutzen. Hierzu zählen auch die Förderung des Aufbaus der erforderlichen Infrastruktur, wie Tank- und Ladestationen. In diesem Zusammenhang sei eine gemeinsame Einführung der Infrastruktur, der Fahrzeuge und der Kraftstoffe entscheidend. Wichtig sei daneben die

Umstellung auf elektrische Antriebe, v. a. im Straßen- und Schienenverkehr. Die EU soll im Bereich der Elektromobilität und Energiespeicherungstechnologie eine Führungsrolle übernehmen. Elektrofahrzeuge solle vollständig in die Mobilitätspolitik der Städte und in das Stromnetz integriert werden. Über eine konkrete Ausgestaltung dieser Maßnahmen schweigt die Mitteilung der EU-Kommission.

Halbzeitbilanz zum Weißbuch Verkehr

Vor diesem Hintergrund ist auch die geplante Halbzeitbilanz der EU-Kommission zu dem im Jahr 2011 verabschiedeten Weißbuch „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ (sog. Weißbuch Verkehr) zu sehen. Unter einem Weißbuch versteht man dabei ein Papier, das Vorschläge für ein gemeinschaftliches Vorgehen in einem bestimmten Bereich enthält. Ziel der EU-Kommission ist es, die Strategie in den kommenden Jahren zu überarbeiten. Sie kündigt fünf Schwerpunkte für einen überarbeiteten Vorschlag an.

Erstens soll der Binnenmarkt im Bereich Verkehr ausgeweitet werden. Insbesondere der Industrie und den Verbrauchern sei durch einheitliche Standards ein besserer Zugang zu gewähren.

Zweitens wird eine stärkere Konzentration des Weißbuchs auf die soziale Dimension gewünscht. Ziel sei einen Beitrag zu fairem Wettbewerb zu leisten und Sozialdumping entgegenzuwirken. Durch eine Reduzierung von Emissionen, Luftverschmutzung und Lärm möchte die EU-Kommission **drittens** einen nachhaltigen Verkehr fördern. Ebenso sei stärker auf das Verursacherprinzip abzustellen. Auch die Verkehrssicherheit sei zu erhöhen.

Viertens sollen die Digitalisierung und der Einsatz von neuen Technologien stärker in den Mittelpunkt gestellt werden.

Fünftens werden Lösungen gewünscht, die sich näher an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientieren.

Hilfestellung bei der Erarbeitung einer Zwischenbilanz soll eine Online-Konsultation geben, an der sich Interessierte noch bis zum 2. Juni 2015 beteiligen können. In dieser bittet die EU-Kommission um Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Weißbuchs Verkehr und Darstellung der wichtigsten Herausforderungen für die Verkehrspolitik. Gewünscht werden u. a. eine Situationsanalyse, eine Beurteilung des Weißbuchs Verkehr, Äußerungen zu erwarteten Auswirkungen der Umsetzung und Änderungsvorschläge. Die Ergebnisse der Konsultation fließen in die Bestandsaufnahme und die Neuausrichtung der Strategie ein.

Erste Ergebnisse von Seiten der EU-Kommission in diesem Bereich werden frühestens Ende 2015 erwartet.

Fazit

Die EU-Kommission hat in der neuen Legislaturperiode die europäische Energieunion als eine ihrer Prioritäten gewählt. Mit der Veröffentlichung des Energiepakets gibt sie eine erste Richtung vor. Insbesondere soll das Potenzial von Energieeffizienzmaßnahmen besser ausgeschöpft werden. Deutlich wird, dass sich die Kommunen auf Maßnahmen im Bereich Gebäude und Verkehr einstellen müssen. Die konkrete Ausgestaltung bleibt noch vage, was den Kommunen die Chance gibt, sich in den Diskussionsprozess einzubringen und ihre Wünsche und Sorgen zu äußern.